

# *Antrag 1b*

## *Nachträgliche Entkoppelung der Amts- und Anstellungszeit*

---

**Antragsstellerin: BDKJ-Diözesanvorstandschaft**

### **Antragstext**

Der Vorstand wird beauftragt, über das Bischöfliche Jugendamt beim Bischöflichen Ordinariat einen Nachtrag zum Arbeitsvertrag für Kathrin N. Raps zu erwirken. Dem bisherigen Ende des Arbeitsvertrages zum 30.09.2005 ist die Übergangszeit von zwei Monaten hinzuzufügen. Der Arbeitsvertrag endet somit zum 30.11.2005.

### **Begründung:**

Mitarbeiter/-innen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag haben eine gesetzlich festgelegte Kündigungsfrist, die ihnen Schutz davor bietet, von einem auf den nächsten Tag auf die Straße gesetzt zu werden. Diesen Schutz haben hauptamtliche Mitarbeiter/-innen im Wahlamt nicht. Die BDKJ-Diözesanvorsitzende Kathrin N. Raps hat vom Bischöflichen Ordinariat einen auf die Amtszeit von drei Jahren befristeten Arbeitsvertrag bekommen. Sollte sie nach sechs Jahren Amtszeit bei der Diözesanversammlung II/2005 (aus welchen Gründen auch immer) nicht wieder gewählt werden, ist sie am 01.10.2005 arbeitslos. Dies kann unter Umständen zu einer besonderen Härte führen, die durch die Einführung einer Übergangszeit vermieden werden kann.

Einstimmig beschlossen am 05.04.2003.